Änderung des Bebauungsplanes " BUCHNER FELD "
der Gemeinde Tacherting im Bereich der Gemarkung Peterskirchen

Maßstab 1:1000

I ZEICHENERKLÄRUNG

A) Für die Festsetzungen

- Baugrenze
- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- F — öffentlicher Fuß- und Radweg
- Straßenbegrenzungslinie
- Einfahrt
- Einfahrtsbereich
- Umgrenzung von Flächen für Garagen / Stellplätze
- Ga — Garagen
- St — Stellplätze
- P — Öffentliche Parkfläche
- öffentliche Grünfläche
- zu pflanzende, heimische, standortgerechte Bäume und Sträucher bzw. Hecken lt. Grünordnung Ziffer 7
- sonstige Grünfläche (Fassadeneingrünung)
- Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind z. B. bei TS 20, 10,0m anbaufreie Zone
- Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung und Abgrenzung des Maßes der baulichen Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- Grenze des Änderungsbereiches

B) Für die Hinweise

- bestehende Grundstücksgrenze
- aufzulösende Grundstücksgrenze
- geplante Grundstücksgrenze
- 33/17 — Flurstücksnummer (z. B. 33/17)
- — 490 — Höhenlinie (z. B. 490 m ü. NN)
- 1 — Numerierung der Bauparzellen z.B. 1

- Im übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes " BUCHNER FELD " vom 30.11.2000

Verfahrensvermerke:

a) Die Gemeinde Tacherting hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom ..... gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Tacherting, ...

.....
Hellmeier, 1.Bürgermeister

b) Die Bebauungsplanänderung wurde im Amtsblatt der Gemeinde am ..... gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der Änderungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer-Nr.: .....zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.
Die Bebauungsplanänderung tritt damit in Kraft.
Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs.3 und 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Tacherting, ...

.....
Hellmeier, 1.Bürgermeister

GEMEINDE TACHERTING
LANDKREIS TRAUNSTEIN
BEBAUUNGSPLAN

"BUCHNER FELD "

ÄNDERUNG

Die Bebauungsplanänderung umfasst die Grenze des Änderungsbereiches.
Die Änderung des Bebauungsplanes wird als vereinfachtes Verfahren nach § 13 und § 3 BauGB durchgeführt.

Die Gemeinde Tacherting erlässt gemäß
§ 2 Abs.1, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 BGBl. I S.3316), der Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vom 01.01.2008, der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 zuletzt geändert am 22.04.1993,
und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 22.08.1998 diese Änderung des Bebauungsplanes als Satzung.

Erstellt: 23.04.2008 Tacherting, den .....

geändert:

.....
Hellmeier, 1. Bürgermeister

architekturbüro
WÖRL
trostberger str. 3
84574 taufkirchen
tel.08622/1288, fax.624

Planfertiger:
Werner Wörl
Dipl.-Ing. FH Architekt

TAUFKIRCHEN, 23.04.2008